

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	33 (1917)
Heft:	30
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tag auf 10—12 und 2—4 Uhr angelegt. Je Mittwochabend ist die Ausstellung von 7—9 Uhr geöffnet. Eingang von der Rückseite des Technikums.

Arbeiterbewegungen.

Verständigung im Schreiner-Konflikt in Zürich. Zwischen den Delegierten des Regierungsrates und des Stadtrates, der Gewerkschaften und Meisterverbände ist im Schreinerstreik nach langen Verhandlungen eine Verständigung erzielt worden.

Durch Vermittlung des Regierungsrates und des Stadtrates ist eine Vereinbaruna zustande gekommen, der gemäß die Arbeit am 23. Oktober wieder aufgenommen wurde. Damit ist der während sieben Wochen sehr hartnäckig geführte Kampf, an dem 950 Arbeiter beteiligt waren, beendet.

Alle Schreiner, Glaser, Maschinisten und Anschläger erhalten eine sofortige Lohnerhöhung von 8 Rp. für die Stunde, vom 10. Dezember an weitere 3 Rp. und vom 4. Februar 1918 an nochmals 3 Rp. Der Durchschnittslohn beträgt jetzt 94 bis 96 Rp. für die Stunde. Die Summe der durch den Schweiz. Holzarbeiterverband in Folge dieses Streiks ausbezahlten Unterstützungen beträgt laut „Volksrecht“ annähernd 100,000 Franken.

Verschiedenes.

† **Malermeister F. Wild-Fäßler in St. Gallen** starb am 17. Oktober im hohen Alter von beinahe achtzig Jahren. Der Verstorbene betrieb seinerzeit das bestbekannte Malergeschäft an der Moosbrückstraße.

† **Modelleur Karl von Arb in Ostermündigen bei Bern** starb am 17. Oktober im Alter von 53 Jahren, ein Meister der sogenannten Patina (Tonung der Metalle durch Säuren-Einwirkung). Das Metall-Kunstgewerbe und die edle Bildhauerei verkörpert durch seinen Tod einen ihrer Besten.

Instruktionskurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen im Kanton Bern. Infolge der Fortdauer des Krieges und der daraus sich ergebenden Einschränkung in den finanziellen Mitteln konnte der vierte Instruktionskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen, zu dem sich 80 Lehrer aus dem Kanton Bern angemeldet hatten, nicht abgehalten werden. Die für den Handwerkerstand so notwendige stetige Weiterentwicklung der gewerblichen Fortbildungsanstalten ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß nun schon eine ansehnliche Zahl der Lehrer (165 aus dem Kanton Bern und ungefähr 50 aus der übrigen Schweiz) an solchen in Bern abgehaltenen Instruktionskursen teilnahmen. Es besteht nun die sichere Aussicht, daß der ausgefallene Kurs im Herbst 1918 abgehalten werden kann.

Verstaatlichung des bernischen Gewerbemuseums. Man schreibt dem „Bund“: Im Gegensatz zu andern Kantonen, die ihre Gewerbemuseen schon längst verstaatlichten, ist eine derartige Lösung dem Gewerbemuseum in Bern noch vorbehalten geblieben, wiewohl der Gewerbebestand im Kanton Bern stark vertreten ist und er nicht weniger als 60 Fortbildungsschulen besitzt. Die Sachverständigenkommission für das berufliche Bildungswesen (Präsident Herr B. Halbmänn, Sekretär Herr S. Guttlinger), die unter Velseln des Herrn Regierungsrat Locher als Vertreter der Regierung, ihre Plenarsitzung abhielt, bezeichnete die Verstaatlichung des Gewerbemuseums als unumgänglich und dringlich und beschloß mit einer entsprechenden Eingabe an die Direktion des Innern zu gelangen.

Arbeitszeit im Basler Baugewerbe. Zwischen Vertretern der Zimmer- und Schreinermeister einerseits und Vertretern der Arbeiterschaft andererseits fanden Besprechungen statt zur Regelung einer einheitlichen Mittagspause. Nach ziemlich eingehender Diskussion kam man zum einstimmigen Beschluß, es sei für den Arbeiter der Baubranche nötig, ein genügendes und warmes Mittagessen einnehmen zu können und dazu sei für den Gang von und nach der Arbeitsstelle 1½ Stunden Zeit erforderlich. Es bleibt somit bei der bis jetzt üblichen Einteilung der Arbeitszeit über Mittag.

Bedingungen zum Plakat-Wettbewerb für die Schweizer Mustermesse 1918. Unter den schweizerischen und den in der Schweiz seit mindestens drei Jahren niedergelassenen Graphikern wurde am 6. Oktober ein Wettbewerb ausgeschrieben zur Gewinnung eines Plakates in lithographischer Ausführung Hoch-Format: 128×90,5 cm, in vier Farben, nach freier Wahl. Das Motiv soll Handel, Industrie und Gewerbe der Schweiz verkörpern. Ein Hauptaugenmerk ist auf die Schrift zu richten. Der Text muß sehr leserlich und auf einem dafür zu reservierenden Raum angebracht sein, da er in drei Sprachen, deutsch, französisch und italienisch ausgetauscht werden soll. Text:

Besucht die Schweizer Mustermesse in Basel 1918, vom 15. bis 30. April.

Der Name mit Motto ist in geschlossenem Kuvert einzusenden. Das Motto ist auch auf dem Plakat anzubringen. Die Entwürfe sollen bis 6. November 1917 an das Messebureau in Basel, Gerbergasse 30, eingeleitet werden. Vom 10. bis 14. November werden sie im Stadtkasino in Basel öffentlich ausgestellt.

Als Preissumme stehen Fr. 1000 zur Verfügung, die in folgender Weise verteilt werden: Ein erster Preis von Fr. 500, ein zweiter von Fr. 300, und zwei Preise von je Fr. 100. Die prämierten Entwürfe bleiben Eigentum der Mustermesse. Der Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurfs hat die Lithographiezeichnung zu liefern.

Das Preisgericht besteht aus den Herren Regierungsrat Dr. F. Blocher, als Präsident, und Dr. W. Melle, Direktor der Mustermesse, Dr. F. Klenzle, Direktor des Gewerbemuseums, Direktor J. de Praetere und Kunstmaler Burthard Mangold als Mitglieder.

Erhöhung des Gaspreises im Kanton Glarus. (Korr.) Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat beschlossen, der Firma Rothenbach & Cie. in Bern die Genehmigung ihres Gesuches mit Rücksicht auf die derzeitigen außerordentlichen Verhältnisse die Erhöhung des Gaspreises auf 40 Rp. per Kubikmeter ab 1. Oktober 1917 für ihre Gasversorgung im Kanton Glarus zu gestatten. Dem Gaswerk Näfels wird erlaubt, zum Zwecke der Streckung der Kohlenvorräte höchstens 30 Prozent Holzgas zu erzeugen und dem Steinkohlengas heimischen zu dürfen, unter der Bedingung jedoch, daß die im Holzgas vorhandene Kohlenäure durch Kalk absorbiert wird. Der Regierungsrat ist befugt, die gegenwärtige Bewilligung zurückzuziehen und eine angemessene Reduktion des Gaspreises, sowie Einstellung der Erzeugung von Holzgas zu verlangen, sobald ein Sinken der Kohlenpreise eintreten sollte.

Bllg.-Fahrplan. Im Verlage des Art. Institut Orell Füssli, Zürich ist soeben die Winter-Ausgabe des bekannten Bllg.-Fahrplan erschienen, welche die mit dem 22. Oktober in Kraft tretenden reduzierten Fahrpläne enthält. Der Preis beträgt wie bisher 60 Rp. Im Stationsverzeichnis sind die Kilometer ab Zürich Hauptbahnhof angegeben, wonach sich die Schnellzugs-Zuschlagstaxen ohne weiteres ermitteln lassen.